

# Presse-Info



2. September 2009

## **Gericht bemängelt eher Form als Inhalt – Ausbau des Hafens Köln-Godorf bleibt weiter wichtiges Ziel**

Das heute morgen bekannt gewordene Urteil des Verwaltungsgerichts Köln hebt den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Godorfer Hafens auf. Dies bedeutet zugleich die Einstellung der Bauarbeiten.

In den Urteilsgründen beschränkt sich das Gericht auf das Problem, ob die Bezirksregierung Köln für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses alleine zuständig war. Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) sieht daher die Zulässigkeit der Hafenerweiterung nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

„Mit der Hafenerweiterung bemühen wir uns seit Jahren um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Eisenbahn und die Binnenschifffahrt im Interesse eines umweltfreundlichen Gütertransports. Darum bin ich zutiefst enttäuscht, wenn ein Jahre langes Ringen nun am Streit über die Zuständigkeit von Behörden zu scheitern droht“, sagt Dr. Rolf Bender, der Sprecher des HGK-Vorstands.

Ob die in der Urteilsbegründung geforderten zusätzlichen bau- und eisenbahnrechtlichen Abwägungen noch mehr Sicherheit in den Entscheidungsprozess bringen könnten, ist unwahrscheinlich. Die HGK wird die Entscheidungen sorgfältig prüfen und die vorgesehenen Rechtsmittel einlegen.